

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

31. Jahrgang, Nr. 68, 09.11.2010

**Ordnung
über die Auslaufplanung
des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs
Informations- und Kommunikationstechnik
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 27. Oktober 2010

Ordnung
über die Auslaufplanung
des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs
Informations- und Kommunikationstechnik
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund

Vom 27. Oktober 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) sowie § 1 Abs. 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 4 vom 12.2.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden siebensemestrigen Bachelorstudiengangs Informations- und Kommunikationstechnik des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Abs. 2 HG zugelassenen Zweithörerinnen und Zweithörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semester ermöglicht.

§ 2

Einstellung des Studiengangs

- (1) Der siebensemestrige Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik wird zum 1. September 2010 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert.

§ 3

Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der siebensemestrige Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Bachelor Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Informations- und Kommunikationstechnik des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 11. August 2006 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 27. Jahrgang, Nr. 27 vom 11.08.2006), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. Februar 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 02 vom 20.02.2010), werden zum Ende des Wintersemesters 2015/16 (29. Februar 2016) aufgehoben.
- (2) Studierende, die bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Abs. 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Abs. 3 bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das plangemäße Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlage**).
- (2) Der Fachbereich Informations- und Elektrotechnik erstellt bei Bedarf Äquivalenzlisten, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen die äquivalenten Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

§ 5

Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Bachelor-Thesis

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlage**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Bachelor-Thesis muss unter Berücksichtigung der Wiederholungsmöglichkeit spätestens bis zum 1. April 2015 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 6

Schlussbestimmungen

Die Studierenden des auslaufenden siebensemestrigen Bachelorstudiengangs Informations- und Kommunikationstechnik werden durch den Fachbereich Informations- und Elektrotechnik so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

§ 7

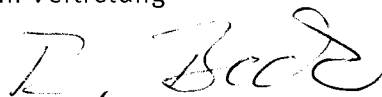
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik der Fachhochschule Dortmund vom 29.09.2010 sowie des Rektorats vom 26.10.2010.

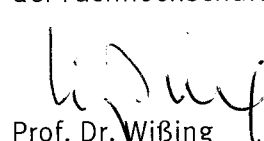
Dortmund, den 27. Oktober 2010

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
In Vertretung



Prof. Dr. Beck

Der Dekan
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Wißing

Anlage

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots

im siebensemestrigen Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik (siehe auch § 4 Abs. 2)

Module des Fachsemesters ...	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester	Einstellung des Studiengangs *					Ende der Regelstudienzeit						Aufhebung des Studiengangs **
	1 WS 2009/10	2 SS 2010	3 WS 2010/11	4 SS 2011	5 WS 2011/12	6 SS 2012	7 WS 2012/13	8 SS 2013	9 WS 2013/14	10 SS 2014	11 WS 2014/15	12 SS 2015	13 WS 15/16
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P								
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P							
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P						
4				LV/P	LV/P	LV/P	P	P					
5					LV/P	LV/P	LV/P	P	P				
6						LV/P	LV/P	LV/P	P	P			
7							LV/P	LV/P	LV/P P	P	P		
Bachelor-Thesis/ Kolloquium	1. April 2015 als spätestester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung zur Bachelor-Thesis										Bachelor-Thesis	Kolloquium	

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

LV Lehrveranstaltung

P Prüfung